

VITALINA KOVAL – FALLBESCHREIBUNG UND HINTERGRUNDINFORMATIONEN

AMNESTY
INTERNATIONAL



STAND: MAI 2021



PhotoCredit: Amnesty International

Vitalina Koval ist ein aktives Mitglied der LGBTI- und feministischen Gemeinschaft in der Ukraine. Am 8. März 2018 organisierte Frau Koval eine öffentliche Aktion anlässlich des Internationalen Frauentags in ihrer Heimatstadt Uzhgorod. Als sich die öffentliche Aktion dem Ende zuneigte, bespritzten sechs Mitglieder der lokalen rechtsextremen Gruppe „Karpatska Sich“ Frau Koval und andere Teilnehmer_innen der Aktion mit Farbe. Frau Koval erlitt dadurch chemische Verbrennungen an den Augen.

Die Angreifer_innen wurden sofort von der Polizei festgenommen, allerdings wurden nur zwei weibliche Mitglieder der Gruppe, die die Farbe geworfen hatten, anschließend wegen leichter Körperverletzung (Artikel 125 des Strafgesetzbuchs der Ukraine) angeklagt. Die übrigen vier männlichen Mitglieder der Gruppe erhielten keinen offiziellen Status in den Ermittlungen. Darüber hinaus stufte die Polizei den Angriff nicht als Hassverbrechen gemäß Artikel 161 des Strafgesetzbuchs der Ukraine ein und ignorierte die homophoben Botschaften, die von der Gruppe vor und nach dem Angriff in den sozialen Medien verbreitet

wurden, sowie die homophoben Flugblätter, die die sechs Angreifer_innen während des Angriffs warfen.



Photocredit: RFE/RL

Der Prozess gegen die beiden Angreiferinnen begann im Dezember 2018 und war durch Verzögerungen beeinträchtigt. Schließlich erklärte der Richter am 5. März 2021, dass die beiden Angreiferinnen nicht mehr strafrechtlich verfolgt werden könnten, da die Verjährungsfrist für die Anklagen gegen sie abgelaufen sei. Obwohl die Entscheidung rechtmäßig ist, verletzt sie das Recht von Frau Koval auf ein faires Verfahren und ließ sie ohne Gerechtigkeit und Entschädigung zurück.

Der Anwalt von Frau Koval konnte jedoch erfolgreich den Umstand ins Feld führen, dass die Ermittler_innen den Angriff zunächst nicht als Hassverbrechen qualifiziert hatten. Das Gericht wies die Polizei in Folge an, ein weiteres Strafverfahren zu eröffnen, das den Angriff gegen Frau Koval unter Artikel 161 (Hassverbrechen) untersucht. Diese Untersuchung läuft noch, muss jedoch vor dem 31. Juli 2021 abgeschlossen sein, sonst wird sie nach den Vorschriften der Strafprozessordnung eingestellt. Wenn es bis zu diesem Datum nicht zu einem Prozess kommt, wird auf nationaler Ebene für Vitalina Koval keine Aussicht auf Gerechtigkeit mehr bestehen.

Amnesty International hat den Fall von Vitalina Koval unmittelbar nach dem Angriff dokumentiert und setzt sich seither für dessen Ahnung ein. Im Jahr 2018 wurde der Fall von Frau Koval im Rahmen von „Write for Rights“ thematisiert – der jährlichen Flagship-Kampagne von Amnesty, die in mehr als 150 Ländern und Territorien weltweit durchgeführt wird. Während der Kampagne wurden weltweit mindestens 394.864 Menschen aktiv, um Frau Koval zu unterstützen. Sie besuchte mehrere westeuropäische Länder und traf

sich mit Regierungsvertreter_innen, um die Situation der LGBTI-Rechte in der Ukraine zu diskutieren. Sie traf auch die Hohe Vertreterin der EU, Federica Mogherini, beim Gymnich-Treffen der EU-Außenminister in Helsinki im August 2019.



Photocredit: European Commission

Hassverbrechen gegen LGBTI-Menschen in der Ukraine

Hassverbrechen gegen LGBTI-Menschen werden in der Ukraine selten, wenn überhaupt, effektiv untersucht. Die Polizei stuft Gewalt, die durch die tatsächliche oder wahrgenommene sexuelle Orientierung und/oder Geschlechtsidentität einer Person motiviert ist, nicht als Hassverbrechen ein, da dieser Grund nicht explizit in der Liste der Hassmotive in Artikel 161 des Strafgesetzbuchs aufgeführt ist. Dennoch ist die Liste möglicher Hassmotive nicht erschöpfend und hindert die Ermittler_innen nicht daran, Angriffe wie den Angriff auf Frau Koval als Hassverbrechen zu qualifizieren.

Hassmotivierte Gewalt gegen LGBTI-Personen in der Ukraine hat spätestens seit 2018 zugenommen, als vermehrt Gruppen entstanden – in der Ukraine oft als rechtsextreme Gruppen bezeichnet, die Hass und Diskriminierung befürworten. Diese Gruppen haben es systematisch auf LGBTI-Aktivist_innen und andere Personen aufgrund ihres Aussehens und ihrer wahrgenommenen sexuellen Orientierung und/oder Geschlechtsidentität abgesehen. Ihre Angriffe sind oft koordiniert und werden von offenen Drohungen in den sozialen Medien begleitet. Trotz der systematischen und koordinierten Art und Weise dieser Angriffe haben es die ukrainischen Behörden bisher versäumt, die Täter_innen effektiv zu verfolgen. Dies trug dazu bei, diese Gruppen zu ermutigen und förderte eine Atmosphäre der fast völligen Straflosigkeit für Hassverbrechen.



Im Jahr 2020 wurden im Parlament drei alternative Gesetzesentwürfe eingebracht, um sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität als spezifische Gründe für Hassverbrechen in das Strafgesetzbuch aufzunehmen. Diese Initiativen lösten Kritik von religiösen und anderen Gruppen aus, und keine wurde zur Abstimmung gestellt. Am 24. März 2021 verabschiedete die ukrainische Regierung jedoch einen Plan mit vorrangigen Maßnahmen für das Jahr, der die Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs vorsieht, der sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität als mögliche Hassmotive in Artikel 161 aufnimmt.

